

Stellungnahme der Kreisgruppe Kiel des BUND zum Bebauungsplan Nr. 990V für das Baugebiet Kiel-Ravensberg, Schauenburger Straße (kursiv gedruckt: Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf)

Wir beschränken uns bei unserer Stellungnahme ausschließlich auf Umwelt- und Naturschutzbelange.

Vorbemerkung:

Die BUND-Kreisgruppe begrüsst ausdrücklich die Schaffung von Wohnraum im innerstädtischen Bereich mit guter ÖPNV-Anbindung. Bei der Schaffung dieses Wohnraums sollte jedoch *nicht nur die möglichst große Anzahl der zu schaffenden Wohneinheiten* sondern auch das unmittelbare Wohnumfeld mit dadurch bedingter Lebensqualität berücksichtigt werden. *Aufgrund vieler Bauvorhaben (Schilksee, Alte Feuerwache, Suchsdorf, Meimersdorf etc) ist nicht von einer akuten Wohnungsnot für besser gestelltes Klientel auszugehen, so dass Maximierung von Wohnungsanzahl nicht ausschließliches Urteilkriterium sein darf.* Dabei gilt es zu beachten, dass sich im nahen Groß-Kielstein v.a. Familien mit Kindern angesiedelt haben. Dieses Klientel ist weniger auf in unmittelbarer Nähe befindliche Einkaufsmöglichkeiten aus wie z.B. Ältere in der Droysenstraße sondern eher auf „grünere“ Umgebung. Bei der Planung fällt diesbezüglich auf, dass die rückwärtigen Grünflächen als winzig zu bezeichnen sind, v.a. im westlichen Teil und im südöstlichen Bereich.

Zu 3.6 Baumschutzsatzung

Uns ist bewusst, dass sich die Linde mit einem Stammumfang von 160cm und einem geschätzten Alter von 60-80J im Südwesten des jetzigen Bebauungsplans im Bereich des Bebauungsplans 949 befindet und schon dort als abgängig beschlossen wurde. Da sie jetzt aber im neu überplanten Bereich liegt, möchten wir erneut das Augenmerk auf diesen frei stehenden, weit ausladenden ortsbildprägenden Baum richten. Ein solcher Baum (früher die Dorflinde – und entsprechendes Format hat dieser Baum) kann einem Quartier Charakter, Spielmöglichkeiten, Abkühlung in heißen Sommern und Natur mit in einem neugebauten Gebiet geben. Dieser Baum könnte erhalten werden, wenn z.B. die auf dem Lageplan südwestlich liegenden Häuser um 1 Haus vermindert würden und die 2 Stellplätze, die in der Häuserreihe liegen nach Süden verlagert würden.

Die in Abgrenzung zu Groß-Kielstein liegenden, unter die Baumschutzsatzung fallenden Roteichen, Eberesche sowie Bergahorn bilden zusammen mit den noch niedrigerem Bewuchs eine grüne Abgrenzung zum dortigen Neubaugebiet. Sie haben ebenfalls einen klimaausgleichenden Wert. *In die winzigen rückwärtigen Gärten werden sicherlich keine Bäume gepflanzt werden, die zwischen den Häuserreihen Groß-Kielsteins und des hier geplanten Gebietes für klimatischen Ausgleich im Sommer sorgen. Ausgleichspflanzungen an der Straße können die Häuserschluchten nicht erreichen. Zudem dauert es Jahrzehnte bis Ausgleichspflanzungen denselben klimaausgleichenden Wert erzeugen können.* Da die rückwärtigen Grünflächen auch auf der östlichen Bebauungsseite sehr klein sind, bietet sich auch hier eine Verlagerung von Stellplätzen auf den südlichen Bereich und Verschiebung der Häuserreihe nach Norden an.

Die Klimaschutzstadt Kiel sollte sich des besonderen Wertes alter Bäume (Roteiche geschätzt 50-80J, ebenso Bergahorn) bewusst sein und die wenigen außerhalb von Parkanlagen noch erhaltenen Bäume bewusst schützen, gerade wenn sie am Randgebiet eines Bebauungsplans liegen. *Die Baumschutzsatzung soll in 1. Linie eine „Schutz“-Satzung und nicht eine „Ausgleichsbaum“-Satzung sein. Die Kieler Baumschutzsatzung gestattet unter §6 Absatz 3*

ausdrücklich eine Fällung eines geschützten Baumes nur dann, wenn sonst „ein Vorhaben...auch bei einer zumutbaren Veränderung oder Verschiebung des Baukörpers...nicht verwirklicht werden kann“. In Bezug auf den am nördlichen Ende des Gebietes stehenden Bergahorns sehen wir, dass ein Erhalt hier zu deutlich größeren baulichen Veränderungen führen müsste; deswegen stimmen wir hier der Fällung und Ersatzpflanzung zu.

Zu 13.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen

Aus o.g. Gründen wird der Feststellung, dass keine negativen Auswirkungen auf die Anlieger (in Groß-Kielstein) zu erwarten sind, widersprochen: Der Grünriegel mit den teils der Baumschutzsatzung unterliegenden alten Bäumen am Ostrand des Bebauungsgebiet bietet z.Zt. *Kleinklimaausgleich* und auch Lärmschutz.

Zu 13.2. Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Wir widersprechen der Beurteilung, dass „aufgrund des Versiegelungsgrades und fehlender natürlicher Elemente der Plangeltungsbereich eine sehr geringe Wertigkeit für Pflanzen und Tiere hat“. Zum einen ist sind die im Osten und Westen verlaufenden Grünbereiche Korridore zwischen dem Grünstreifen an der Schauenburger Straße und dem Grünzug entlang der Eisenbahn, zum anderen bieten entsprechend alte Bäume einen eigenen Lebensraum, der von jüngeren, noch zu pflanzenden erst in vielen Jahren erreicht werden kann.

Zu 13.4. Umweltbezogene Auswirkungen auf Klima und Luft

Der Wegfall der alten Bäume und der Ersatz des entstandenen Grünstreifens durch eine max 1,8m hohe Hecke bietet deutlich weniger klima-und lärm ausgleichende Elemente.

Zusammenfassend begrüßt die Kreisgruppe das Bauvorhaben ausdrücklich als Teil der innerstädtischen Wohnraumgewinnung mit guter ÖPNV-Anbindung. Aufgrund des teilweise alten Baumbestandes bitten wir jedoch darum, Modifikationen des vorliegenden Bebauungsplanes unmittelbar angrenzend an die Schauenburger Straße vorzunehmen, um die dort stehenden alten Bäume mit ihren klimatischen und biologischen Vorteilen am Leben zu halten. Wohlwissend, dass die Linde bereits überplant ist, bitten wir ebenfalls um eine erneute Überdenkung des Plans in diesem Bereich, um dem Bereich einen so in Bebauungsgebieten im Innenstadtbereich nicht mehr anzutreffenden ortsbildprägenden Baum zu erhalten. *Die Baum-„Schutz“-Satzung muss endlich Ernst genommen werden. Bauen mit vorhandenem Grün muss ein Leitgedanke innerstädtischen Bauens werden, dafür bietet sich dieses Gebiet geradezu als Vorzeigeprojekt an.*